

Alles Wesentliche richtig gemacht

Potsdamer Verwaltertag erneut sonnig und mit großer Resonanz

Na bitte: Mit dem schönen Wetter hatte es wieder mal geklappt. Der 5. Potsdamer Verwaltertag am 4. September im Kongresshotel am Templiner See stand auch sonst in guter Tradition. Zum dritten Mal gemeinsam mit dem BFW-Kooperationspartner Landesverband Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen/Landesverband Berlin-Brandenburg veranstaltet, vereinte er 180 interessierte Verwalterinnen und Verwalter – Mitglieder beider BFW und zahlreiche Nicht-Mitglieder.



Riecke moderiert souverän die Tagung

BFW-Präsident Thomas Meier bezeichnete in seinen Eröffnungsworten das sonnige Wetter als gutes Omen für das mit der Kooperation beider BFW begonnene partnerschaftliche Miteinander und auch Hiltrud Sprungala, Geschäftsführerin des Partner-Landesverbandes sah es als gutes Vorzeichen. Geburtswehen seien überwunden, die Veranstaltung in der Branche bekannt und über das Qualitätsniveau hätte sich eine allgemein positive Meinung gebildet. „Alles Wesentliche wird hier richtig gemacht. Die strategische Ausrichtung stimmt.“

Für das richtige Konzept und die perfekte Organisation gebührt das Verdienst in erster Linie Regina Straubel, BFW-Landesbeauftragte für Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern. Sie konnte in der komplett gefüllten großen Aula nicht nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Region, sondern auch aus ganz Deutschland begrüßen.

Für (fast) alle Fälle juristisch gerüstet

Das große Interesse an dieser BFW-Veranstaltung richtet sich hauptsächlich auf die Juristen, die komplizierte Rechtsfragen bravourös aufsplitten und mit Verwaltern über die praktischen Auswirkungen diskutieren.

Dass sich Prof. Dr. Martin Häublein von der FU Berlin diesmal dem aktuellen Mietrecht aus Sicht des Immobilienverwalters zuwandte, war vor allem der Tatsache geschuldet, dass das alte WEG derzeit auf Eis liegt und das novellierte Gesetz noch nicht beschlossen ist. Auch das Mietrecht bietet Fußangeln für Verwalter – Häublein griff sich Probleme der Beendigung des Mietverhältnisses heraus. Anhand von Leitsätzen des BGH und aktuellen Urteilen ging er auf Kündigung wegen unpünktlicher Mietzahlung, die Umdeutung einer ordentlichen in eine fristlose Kündigung, Ablauf der Kündigungsfrist am Wochenende oder Feiertag und anderes ein. Die Kündigung habe zwei Komponenten – den Kündigungsgrund und die Kündigungserklärung, dabei sei zwischen Wohnraum- und Gewerberaummieter zu unterscheiden. So darf Wohnraummieter nur schriftlich gekündigt werden – am besten einen verlässlichen Boten schicken, der den Zugang des Schreibens bezeugt – Gewerberaummieter durchaus per Fax. Wenn Verwalter kündigen, handeln sie nicht für sich selbst, sondern müssen eine Vollmacht vorlegen. Mieter haben ein Zurückweisungsrecht, das sie allerdings unverzüglich ausüben müssen. Interessantes zu dieser Rechtsprechung findet man unter www.bundesgerichtshof.de

Dr. Michael Bohne von der Universität Münster nahm den Auftritt des Verwalters im Internet unter die Lupe. Dabei ging es um „langweilige medienrechtliche Pflichten von großer Wichtigkeit“ – er riss kurz verwirrende europarechtliche Fragen des Teledienstgesetzes an, die nicht mal seine Studenten verstünden – und Rechte an einer Domain. Bei Streit um Domainnamen nehme die Möglichkeit des friedlichen domain-sharing – der gemeinsamen Namensnutzung – zu. Auch

auf Haftung bei Hyperlinks – hier sei die Rechtsprechung uneinheitlich – und Datenschutzprobleme ging Bohne ein. „Vieles wird einfach falsch gemacht.“ Anforderungen an die Information im Internet sind grundsätzlich einfach: leicht erkennbar, verständlich, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar. Dazu: Wer betreibt die Seite, wer ist verantwortlich. „Impressum ist Pflicht!“

Abwehrensprüche im WEG – wem stehen sie zu und wer setzt sie durch? Rechtsanwalt Jan-Hendrick Schmidt aus Hamburg beschäftigte sich mit Auswirkungen der Grundsatzentscheidung des BGH vom 2.6.2005 zur Wohnungseigentümergeinschaft als rechtsfähigen Verband. Wie sollen Verwalter damit umgehen, ist der Verband doch „unsichtbar“? „Wer ist diese Gemeinschaft, damit beginnt der Streit“, sagte Schmidt. Wogegen kann der Verband angehen, was steht ihm zu, was trifft den einzelnen Eigentümer? Bei Schadenersatz- oder Abwehrensprüchen beispielsweise, das zeigen aktuelle Fälle, urteilen Zivilsenate unterschiedlich. Zu entscheiden bei Nutzung und Abwehr sei kompliziert, das Eigentum gehöre nicht dem rechtsfähigen Verband, sondern den Eigentümern. Das OLG München zog die Konsequenz, dass Verwal-



Gefüllte Reihen bis zum Schluss

ter zum Aufsichtsorgan und der Verband zum Kontrollgremium über das Wohneigentum würden.

Der abändernde Zweitbeschluss – Amtsrichter Dr. Oliver Elzer aus Berlin musste Erwartungen vorbeugen, dazu alles Wesentliche zu erfahren. Das WEG sei „zwischen den Jahren“, würde vom Rechtsausschuss des Bundestages im September beraten und „wir wissen nicht genau, wann es kommt.“

So stellte er ausgesuchte Probleme zum Zweitbeschluss, seinen Möglichkeiten und Grenzen vor. „Grundsätzlich können Woh-

nungseigentümer schon geregelt noch einmal beschließen.“ So, um formelle Fehler, Anfechtungsfristen oder zwecklose Beschlüsse zu korrigieren. Für ihn sei fragwürdig, jederzeit Zweitbeschlüsse treffen zu können. „Das wird das Kampffeld von morgen, das schwöre ich Ihnen.“

Das zwangsverwaltete WE – wer zahlt, wer bestimmt mit? Prof. Dr. Florian Jacoby von der Universität Bielefeld berichtete von Gesprächen mit WE-Verwaltern, die überlegten, ob sie auch in der Zwangsverwaltung aktiv werden sollten. Bereits 1877 gab es Regeln für Zwangsverwaltung von Grundstücken, Wohneigentum kam später. Bis heute sei Zwangsverwaltung für Wohneigentum schwierig, urteilten Gerichte uneinheitlich. Aber: Zwangsverwaltung sei ein schönes Geschenk und eine bedeutende Stärkung der Möglichkeiten des Verwalters.

Traditionell zu BFW-Veranstaltungen unternimmt zum Schluss Dr. Olaf Riecke, Amtsrichter aus Hamburg, einen Streifzug durch **aktuelle Rechtsprechung**. Nach zwei Jahrhundertbeschlüssen und einem Jahrtausendbeschluss sei nicht viel Spannendes zu erwarten. Dennoch mache viel Arbeit und sei unentschieden, wie mit den aus der Rechtsfähigkeit von Eigentümergemeinschaften resultierenden Folgeproblemen umzugehen sein. Einige Gerichte – z.B. OLG Celle – urteilten bei älteren noch anhängigen Fällen sogar noch nach alter Rechtsprechung, sozusagen auf Basis des Vertrauensschutzes. Aber BGH-Entscheide wirkten nicht nur in die Zukunft, sondern im Gegensatz zu einer Gesetzesänderung auch zurück.

Kurz befragt

Künftig noch mehr gemeinsame Themen



Regina
Straubel



Hiltrud
Sprungala

Frau Straubel, Frau Sprungala, freut Sie die Resonanz auf den Potsdamer Verwaltertag?

Regina Straubel: Natürlich. Wir haben viele Stammgäste, die jedes Jahr wieder kommen, darunter zunehmend Mitglieder unseres Partner-BFW. Dazu nutzen viele Nichtmitglieder das fachliche Angebot und die Kontaktmöglichkeiten. Das zeigt: Sie finden hier das, was sie brauchen.

Hiltrud Sprungala: Ich bin gern hier, weil die Veranstaltung zu einem Markenzeichen mit hochkarätigen Referenten geworden ist. Sie ist ein sichtbarer Gewinn für die Mitglieder beider Verbände.

Auf Landesebene klappt die Zusammenarbeit beider BFW schon gut?

Straubel: Ja, auch persönlich. Zwei bis dreimal pro Monat telefonieren Frau Sprungala und ich miteinander. Wir haben einen gemeinsamen Arbeitskreis zum WEG aus der Taufe gehoben und laden gegenseitig zu Bildungsveranstaltungen ein. Bei unseren Seminaren kommt schon etwa ein Drittel der Teilnehmer aus dem Partner-BFW.

Sprungala: Ich empfinde unsere Kooperation als ausgesprochen partnerschaftlich. Unsere Mitglieder, die WEG Verwaltung betreiben, profitieren bereits vom gemeinsamen Arbeitskreis. Und in Berlin haben Frau Straubel und ich praktisch kurze Wege zueinander.

Um Informationsbedürfnisse aus beiden BFW zu befriedigen – wie sollte es inhaltlich mit dem Verwaltertag weitergehen?

Straubel: Übergreifende Technik-Themen und Fragen des Arbeitsrechts sollten in Zukunft mit ins Tagungsprogramm aufgenommen werden. Dazu müssen auch die Mitglieder befragt werden.

Sprungala: Für beide Mitgliedschaften sind ans WEG angrenzende Themen wie Mietrecht und Arbeitsrecht interessant, auch die Folgen des Gleichstellungsgesetzes beschäftigen beide. Wir werden künftig mehr gemeinsame Themen planen. Dazu wird sich unser Landesverband stärker einbringen.

Das meinen Tagungsgäste

Thomas Schaplow und Raik Wolff, Berliner Volksbank: Wir arbeiten im Bereich Immobilienkunden und sind damit stark mit der Wohnungswirtschaft verbunden. Bauträger sind beispielsweise unsere Partner. Hier sind wir zum ersten Mal und finden, das ist eine super organisierte Veranstaltung mit locker agierenden Dozenten, die spröden Stoff gut verpacken.

Ulrich Harmuth, Concentra Immobilienmanagement: Ich bin seit 30 Jahren am Markt und muss mich immer mit der Rechtsprechung auseinandersetzen. Auf dem Potsdamer Verwaltertag bin ich zum ersten Mal um mal zu schauen und auch alte Bekannte zu treffen. Die Kooperation beider Verbände finde ich okay.

Petra Gibard, R + W Immobilienanlagen: Den Verwaltertag finde ich komprimiert schön. Aktuelles wird im WEG Recht angesprochen. Als Berliner Unternehmen kommt man ohne großen Aufwand hierher.

Michael Bluhm, BauGrund Deutsche Bau und Grundstücks AG: Ich bin schon das dritte Mal dabei und finde die Tagung

sehr gut. Beiträge aus technischer Sicht interessieren mich besonders.

Ronny Herholz, BFW-Bundesverband: Ich bin sehr angetan von der großen Teilnehmerzahl, der guten Organisation und den interessanten Vorträgen, vor allem zu Rechtsfragen. Man sieht, wie sich die Kooperation entwickelt, auch viele unserer Mitglieder sind gekommen. Es zeigt sich, dass es zahlreiche Schnittstellen in den Interessen gibt. Auf unseren BFW bezogen heißt das beispielsweise, dass viele Bauträger auch als Verwalter der Gebäude fungieren, die sie errichten.

Allen Sponsoren und Ausstellern gebührt der herzliche Dank für ihr Mitwirken an einer gelungenen Veranstaltung, für ihre Präsentation, ihren Fachvortrag: Tele Columbus GmbH & Co. KG, ista Deutschland GmbH, WGB Wärme GmbH & Co. KG Berlin, HausPerfekt GmbH & Co. KG, Munters Service GmbH, Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Viessmann Werke GmbH & Co, TREUREAL GmbH.

Tagungsskripte unter www.wohnungsverwalter.de
Der nächste Potsdamer Verwaltertag findet am 3.9.2007 am gleichen Ort statt.

Texte: Bettina Erdmann

Privatisierung als Folgemarkt?

Um ihre Finanznot zu lindern, haben deutsche Städte und Gemeinden in den zurückliegenden Jahren etwa 650.000 Wohnungen an große ausländische Investoren veräußert. Aufsehenerregend waren die ersten Verkäufe im Jahr 2000, als die US-Fondsgesellschaft Fortress von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) die Gagfah mit ca. 80.000 Wohnungen erwarb und ein Konsortium aus den US-amerikanischen Fondsgesellschaften Whitehall und Cerberus die Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft GSW in Berlin mit ca. 65.000 Wohnungen. Spektakulär der Verkauf der 48.000 Wohnungen der Woba Dresden an die Fortress Deutschland GmbH, mit dem sich die Stadt auf einen Schlag praktisch entschuldete. Als künftige Transaktionen sind die Veräußerungen der 100.000 Wohnungen der LEG NRW GmbH und von 20.000 Wohnungen des DGB avisiert. Schätzungen zufolge gehen bis zum Jahr 2010 noch einmal eine Million Wohnungen an Investoren.

Andere Sichten und Strategien

Auf diesem sich drastisch wandelnden Wohnimmobilienmarkt wird interessant, ob sich WEG-Verwalter zu Asset Managern entwickeln und für große ausländische Investoren, die erfahrene Partner vor Ort suchen, das Alltagsgeschäft der Immobilienbetreu-

ung übernehmen sollten. WEG-Verwaltung allein ist allerdings nur ein kleiner Teilaspekt vielfältiger Einsatzmöglichkeiten, die eine Zusammenarbeit mit dem neuen Kundenpotenzial bringen kann.

Das hat eine andere Sicht auf die Immobilie und verfolgt andere Strategien. Die Immobili-



Dr. Michael Goßmanns (li.) Artikel beruht auf seinem Vortrag am 23. August in der Führungsakademie des EBZ zur Veranstaltung „Vom WEG-Verwalter zum Asset Manager“. Dort wurde auch über strategische Aspekte und Selbstmarketing diskutiert.

lie wird als Vermögensgegenstand neu definiert. Im Vordergrund steht der Bestand an Mietverträgen und damit die Möglichkeit zur Steigerung des Mietertrags und des Wertes. Investmentstrategien zielen nicht mehr auf den dauerhaften Verbleib im Bestand, sondern reagieren auf zyklische Marktchancen durch An- und Verkauf oder Entwicklung. Dabei machen Investoren Vorgaben wie

Formulierung der Investitionsziele und des Rendite- und Risikoprofils. Sie fragen nach steuerlicher und rechtlicher Optimierung und Finanzierungsmanagement.

Asset Managern fallen Aufgaben wie Markt- und Standortanalysen zu, aus denen Prognosen zum Cash-Flow, zum Objektbudget und Exitstrategien abzuleiten sind. Sie müssen zur Immobilienbewertung nach internationalen Standards befähigt sein und Ertrags- und Wertpotenziale analysieren können.

Investoren erwarten – und hier wird es für Verwalter praktikabel – Vorschläge für werterhöhende Maßnahmen und deren Umsetzung. Dabei sollen Dienstleister gesteuert und Mieter betreut werden. Vermietungs- und Vertragsmanagement gehören ebenfalls dazu.

Jeder Auftraggeber will für jedes seiner Objekte eine wirtschaftlich sinnvolle Einzellösung. Qualifizierte Verwalter, die zukünftige Geschäftsfelder mit besetzen wollen, sollten lernen, Bestandteile eines Asset Managements anzubieten. Damit lassen sich stille Reserven aufdecken und hohe Renditen erwirtschaften. Das dürfte vornehmlich zu einem Betätigungsfeld für Bestandsverwalter von Wohnungen und Gewerbeobjekten werden. Dort lässt sich das derzeitige Berufsbild des Verwalters zum Asset Manager hin entwickeln.

Bleibt man als „Schuster jedoch bei seinen Leisten“ spricht: bei der WEG-Verwaltung, besteht nur die Chance, von einem Investor bei der Privatisierung von Wohnungen entdeckt zu werden. Dr. Michael Goßmann

Willkommen dem neuen Fördermitglied

AllTroSan: Trockner aus Leidenschaft

Seit 1. Juli vergangenen Jahres ist die im niedersächsischen Ritterhude beheimatete AllTroSan Baumann + Lorenz Trocknungsservice GmbH & Co. KG auf dem Markt und bietet über acht Niederlassungen komplexe Trocknungs- und Sanierungsleistungen an. Schon in der Gründungsphase hatte das junge Unternehmen erste umfassende Auslandseinsätze in der Schweiz und in Österreich, Aufträge im Berliner Großraum folgten. Die dreißig Beschäftigten verfügen über mehr als 120 Jahre Trocknungserfahrung. Zertifiziertes Qualitätsmanagement und hoher Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zum FSU-Sanierungsleiter sind Grundpfeiler der Geschäftspolitik. „Unsere Beschäftigten verstehen sich als Mitgestalter des Unternehmens“, sagt Mitbegründer Dr. Ernst Baumann, der selbst über große Erfahrungen in dieser Branche verfügt. Alles.Trocken.Saniert. – im Firmennamen liegt die Aufgabe. „Trockner aus Leidenschaft zeigt unseren Focus“, so Baumann. „Doch wir sind offen für individuelle Kundenanforderungen

im Hinblick auf Leistungsumfang und Arbeitsorganisation. Als reiner Mittelständler können wir uns flexibel auf die Erwartungen der Kunden einstellen.“

Gerade der letzte harte Winter mit großen Frostschäden habe gezeigt, wie eng Trocknungsaufträge und komplexe Sanierungsaufgaben miteinander verbunden sind. Teilweise mussten ganze Wohnhäuser entkernt werden, um Sanierung möglich zu machen. „Bei solch komplizierten Aufgaben bewährt es sich, kein starres Leistungskonzept zu verkaufen“, erläutert Baumann. „Je nach Kundenwunsch erbringen wir entweder nur Trocknungsleistungen und binden dazu die dem Auftraggeber vertrauten Handwerker ein oder sorgen selbst für die anschließende Sanierung.“ Bei größeren Projekten wird auf die langjährigen Erfahrungen der Lorenz Gruppe zurückgegriffen.

Genauso flexibel wollen die Trocknungsspezialisten als Fördermitglied auch mit dem BFW zusammenarbeiten. „Dessen Entwicklung zu einem Qualitätsverband verfolge ich seit

Jahren aufmerksam und sehe ihn als Partner“, sagt Baumann. Fördermitgliedschaft ist für ihn Arbeits- und Begegnungsplattform zwischen den Mitgliedsunternehmen. Sein Prinzip beschreibt er als gelebte Zusammenarbeit mit starker Orientierung aufs klassische Dienen und Leisten zur Schaffung von Win-Win-



Trocknen und Sanieren von Gebäuden braucht professionelle Sorgfalt

Situationen. Das gelte für alle Marktpartner. „Alle Geschäftspraktiken sind auf langfristige Kundenbeziehungen und nicht auf Wachstumszwänge und kurzfristige Gewinnoptimierung ausgerichtet“, versichert Baumann. „Wir werden nur so groß, wie unsere Kunden es zulassen und wollen: Größe ist kein Selbstzweck.“ www.alltrosan.de

Peter Patt kommentiert

Neue Gefahrentarife vom grünen Tisch aus?

„Von seiner Versicherung erwartet jeder, dass der Beitrag risikogerecht erhoben wird. Wir passen den Gefahrentarif zum 1. Januar 2007 den aktuellen Unfallrisiken an.“ So schreibt die VBG in ihrem Report 3/2006. Das klingt akzeptabel, viele Verwalter warten ja auf eine berufsstandsgerechte Einstufung. Zur Erinnerung: Bislang werden Verwalter in derselben Risikoklasse erfasst wie Immobilienvermietungen, Bauträger, Baubetreuung (!), Campingplatzbetreiber und Ferienwohnungs- sowie Parkplatzvermietungen (!). Eine ungleiche Risikostreuung, für die wir, überwiegend kaufmännisch und risikoarm tätig, aufzukommen haben. Die Wohnungsgesellschaften, mit ähnlichem Risikoprofil wie wir Verwalter, hat dagegen einen nahezu halbierten Tarif. Verschiedene Gerichte hatten diese Ungleichbehandlung kritisiert. Die VBG hat ehemals Berücksichtigung unserer Einwendungen



zugesichert. So warten wir gespannt auf die Neueinstufung per 1.1.2007. Eine Mitwirkung oder Anhörung ist jedoch nicht geplant. Entschieden wird vom grünen Tisch aus und anscheinend erst kurz vor Toresschluss. Bestätigt wird dies im Sicherheitsreport 3/2006: „... Über den neuen Gefahrentarif informiert die VBG alle Unternehmen ausführlich im Sicherheitsreport 1/2007“, also nach Inkrafttreten. Diesem Verständnis von Kundenservice möchte nichts hinzugesetzt werden.

Was nützt uns Versicherten und Zahlern die Selbstverwaltung der Krankenkassen und Unfallversicherer, wenn fachliche Anliegen nicht beantwortet und Verbandsgespräche abgelehnt werden? Die im Zuge der Gesundheitsreform von den Kassen gelobte Selbstverwaltung erscheint nur auf dem Papier. Sie ist genauso zu hinterfragen wie staatlicher Dirigismus. Der BFW bleibt an einer risiko-

ARGE gibt sich Satzung

Auf ihrer Tagung im Anschluss an den Potsdamer Verwaltertag gab sich die ARGE Unternehmerischer Verwalter erstmals eine Geschäftsordnung/Satzung, die den Zweck der ARGE definiert und die Rechte und Pflichten der Mitwirkung festschreibt. „Diese klar umrissene Struktur erschien uns nach Jahren bereits erfolgreicher Zusammenarbeit als der nächste folgerichtige Schritt. Sie ist verlässlich und verpflichtend“, erklärt ARGE Vorsitzender Thomas Opitz. „Damit steht die ARGE auf sicherem Fundament.“

Als neues fachliches Thema ging es um den Datenschutz. Welche Notwendigkeiten ergeben sich nach den Änderungen des Datenschutzgesetzes vom 26.8.2006? Rechtsanwalt Rüdiger Fritsch wird dieses Problemfeld checken. „Wir wollen prüfen, ob aus den für uns relevanten Punkten ein Info- oder Unterstützungspaket für unsere Verwalterkol-

legen entwickelt werden kann“, so Opitz. Da die umfänglichen Regelwerke nebulös sind, wurde Rechtsanwalt Fritsch gebeten, für die Verwalter Wesentliches herauszufiltern und



ARGE auf festem Fundament

eine Diskussionsgrundlage zu erarbeiten. Die wird in der nächsten ARGE Sitzung am 8. Dezember behandelt.

Gemeinschaftsprojekt Mitteldeutsche Immobilientage

Ideen, auch regional gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen, um in der Öffentlichkeit noch stärker wahrgenommen zu werden, gab es zwischen den BFW-Kooperationspartnern bereits während des BFW Immobilien Kongresses in Berlin. Das haben wir in die Tat umgesetzt. Erstmals treten wir in unseren Landesverbänden Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit dem Kooperationspartner BFW-Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen gemeinsam als Veranstalter der Mitteldeutschen Immobilientage am 11. und 12. Oktober in Dresden auf. Von

allen Seiten haben wir großen Zuspruch. Das Programm verspricht Spannendes zur Entwicklung des Immobilienmarktes, zum Änderungsentwurf des WEG oder zu neuer Rechtsprechung. Auch die Podiumsdiskussion, die Vorträge der Fachaussteller und Diskussionen in Arbeitskreisen behandeln aktuelle Fragen. Keiner sollte die Abendveranstaltung im Steigenberger Hotel de Saxe und den Rundgang mit „August dem Starken“ verpassen. Wichtig ist uns, neue Kontakte zu knüpfen. Anmeldungen: www.wohnungsverwalter.de
A. Lang, BFW-Landesbeauftragter Sachsen

angemessenen Einstufung dran. Und alle BFW-Mitglieder prüfen bitte, wann sie der Einstufung als Beitragsgrundlage widersprechen müssen, damit der spätere Widerspruch gegen die jährlichen Folge-Beitragsbescheide berücksichtigt werden kann. Ob diese Arbeit für die Justiz wirklich notwendig ist, fragt sich Peter. Patt@wohnungsverwalter.de

Kurz und wichtig

Termine

11./12.10. Mitteldeutsche Immobilientage
10./11.11. BFW Seminar LV Nord
17./18.11. BFW Seminar LV West
23./14.11. BFW Seminar LV Süd
Anmeldung: www.wohnungsverwalter.de

Mitglieder

Neue Fördermitglieder

Hirler VAEPLAN GmbH in 97437 Haßfurt,
Triflex Beschichtungssysteme GmbH & Co
KG in 32423 Minden, Conergy Contracting
GmbH in 20537 Hamburg

Ordentliche Mitglieder

Deutsche Annington Service GmbH in
60327 Frankfurt am Main

Gastmitglieder

Carsten Götz Immobiliendienstleistungen
in 61381 Friedrichsdorf, CasaService Berlin
GmbH in 10997 Berlin

Ausschluss

Beratendes Mitglied RA Volker Rendenbach
in 53757 St. Augustin

Neue Broschüren im BFW-Shop

Als aktuelle Fachpublikationen des BFW sind von Rüdiger Fritsch erschienen: „Der Beschluss des BGH vom 2.6.2005 und seine Auswirkung“ und „Aktuelle Rechtsprechung zu Satellitenantenne, Kabel & Co.“ Zu erwerben für je 10,- €: www.wohnungsverwalter.de im BFW-Shop.

Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband
Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V.
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin
Tel.: 0 30/30 87 29 17

Verlag: Hammonia-Verlag GmbH
Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg
Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg
Redaktionelle Betreuung: Bettina Erdmann
Pressebüro transit berlin.pro media
Torstraße 177 · 10115 Berlin · Tel.: 0 30/61 30 96 63
www.pressebuero-transit.de

Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchive
Druck: v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG
Zeppelinstraße 24 · 21337 Lüneburg

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.